Sonderbenutzung der Plakatträger (Jahreskontingente)

Folgenden Heidelberger Einrichtungen werden einjährige Nutzungserlaubnisse für mehrere Netze im nachstehenden Umfang erteilt:

Nr.	Einrichtung	Anzahl Netze
1.	Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V.	10
2.	Theater und Philharmonisches Orchester	10
3.	Kurpfälzisches Museum	5
4.	Deutsch-Amerikanisches Institut	5
5.	Halle 02 Kultur GmbH	5
8.	Taeter-Theater e.V.	2
9.	Kulturfenster e.V.	2
10.	aha-Unterwegs-Theater GmbH	3
11.	Heidelberger Kunstverein	2

Für die Nutzungserlaubnis gelten die Bestimmungen der Plakatierungssatzung entsprechend, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen:

- 1. Der Nutzungszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- 2. Die Plakatträger können ohne zeitliche Einschränkung und für Werbung in eigener Sache genutzt werden.
- 3. Abgelaufene oder unansehnliche Plakate sind aus den Plakatträgern zu entfernen.
- 4. Die genutzten Plakatträger sind mindestens in einem 2-Monats-Rhythmus zu reinigen. Die erfolgte Reinigung ist dem Bürgeramt anzuzeigen.